

VI 211

14.09.2017

**Vermerk:** Schlüsselaufteilung bezirkliches Straßenwesen (PG 269.03), aktueller Stand

Zu den mit Mail VP 223 v. 14.09.17 08:20 Uhr gestellten Fragen:

1. Wie viel Mittel sollen künftig hierfür konsumtiv/Investiv eingesetzt werden ?

Vorbehaltlich des Eckwerte- wie Haushaltsbeschlusses:

40 Mio. € gesamt für das bezirkliche Straßenwesen (PG 269.03), aufgeteilt in:

70% konsumtiv = 28 Mio. €,

30 % investiv = 12 Mio. €.

2. Nach welchen Schlüsseln erfolgt die Verteilung (bitte erläutern) ?

Verteilung soll je in einer investiven und konsumtiven Rahmenzuweisung (RZ) erfolgen (in T€):

<b>40.000</b>	<b>70% konsumtiv</b>	<b>28.000</b>	<b>Mitte</b>	<b>15%</b>	<b>4.200</b>
			<b>Altona</b>	<b>15%</b>	<b>4.200</b>
			<b>Eimsbüttel</b>	<b>12%</b>	<b>3.360</b>
			<b>Nord</b>	<b>12%</b>	<b>3.360</b>
			<b>Wandsbek</b>	<b>22%</b>	<b>6.160</b>
			<b>Bergedorf</b>	<b>12%</b>	<b>3.360</b>
			<b>Harburg</b>	<b>12%</b>	<b>3.360</b>
			<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>28.000</b>
	<b>30% investiv</b>	<b>12.000</b>	<b>Mitte</b>	<b>15%</b>	<b>1.800</b>
			<b>Altona</b>	<b>15%</b>	<b>1.800</b>
			<b>Eimsbüttel</b>	<b>12%</b>	<b>1.440</b>
			<b>Nord</b>	<b>12%</b>	<b>1.440</b>
			<b>Wandsbek</b>	<b>22%</b>	<b>2.640</b>
			<b>Bergedorf</b>	<b>12%</b>	<b>1.440</b>
			<b>Harburg</b>	<b>12%</b>	<b>1.440</b>
			<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>12.000</b>

Die Eckpunkte dieses Neuansatzes der Schlüsselverteilung:

- Aufstockung des Gesamtvolumens Zuweisungen bezirkliches Straßenwesen von 36.690 auf 40.000 T€ (vorbehaltlich Eckdaten- und Haushaltsbeschluss),
- kein Bezirk bekommt weniger Mittel als bislang,
- transparent und darstellbar,
- flexibler Mitteleinsatz mit je einer Rahmenzuweisung konsumtiv und investiv,
- Geltung zunächst für den HP-Entwurf 2019/2020.

- 2 -

Die Schlüsselverteilung lehnt sich an die bisherige Mittelzuteilung wie Mittelverbrauch der letzten Jahre der Bezirke an, zielt aber auch vor dem Hintergrund der Diskussionen im parlamentarischen Raum im letzten Jahr<sup>1</sup> auf eine größtmögliche Klarheit und Nachvollziehbarkeit bei geringstmöglichen Verwaltungsaufwand.

3. Wurden die Bezirke in die Neuentwicklung einbezogen und wie ist das Ergebnis ?

Mit dem federführenden Bezirksamt Hamburg Mitte wird seit einigen Jahren intensiv darüber gesprochen, nach welchen Gesichtspunkten, auf welcher Datengrundlage und mit welchem Aufwand eine zeitgerechte Neuaufteilung der bezirklichen Straßenmittel geschehen kann. Die Gesichtspunkte einer möglichst den Besonderheiten eines jeden Bezirks „gerecht“ werdenden Aufteilung der Mittel beißt sich mit der Uneinigkeit der Bezirke sowie mangelnden Personalressourcen für die notwendige Datenerhebung sowie -pflege. Das zuständige Referat, BWVI / VI 2 - Stadtstraßen, hat hier im letzten Jahr obigen Vorstoß und Vorschlag gemacht und in der Fachamtsleiterrunde für das Management des öffentlichen Raumes am 10.08.17 vorgestellt. Die Runde war sich grundsätzlich einig über das vorgelegte Vorgehen.

Der Bezirk Nord macht jedoch Einwände gegen die Anpassung seines bisherigen Anteils iHv. 12,5 % auf 12 %. In einem Brief an den zuständigen Dezernenten werden die Gründe des Vorgehens noch einmal dargelegt, um den Bezirk doch noch zur Zustimmung zu bewegen (Brief in der Behördenpost; Ø s. anliegend).

Gem. § 37 Bezirksverwaltungsgesetz werden die Rahmenezuweisungen vom Senat nach Stellungnahme der Bezirksversammlungen und der Bezirksamtsleitungen im Haushaltsplanentwurf auf die Bezirksämter verteilt. Die Verteilung hat sich unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Gesamthaushaltes insbesondere an den Leistungszwecken, an der Vermittlung von Anreizen zu wirtschaftlichem Handeln, der bedarfsgerechten Ausstattung der Bezirksämter, der Flexibilität des Mitteleinsatzes und der Gewährleistung von Planungssicherheit zu orientieren. Dies sieht das zuständige Referat durch seinen Vorschlag gewährleistet. Die Umsetzung mit dem Haushalt 2019/20 soll weiter verfolgt werden.



---

<sup>1</sup> SKA 21/6057: Geld für Wilhelmsburg ging ab 2009 zum Bezirk Hamburg-Harburg; Protokollerklärung zu den „differenzierten Schlüsseln“ der bezirklichen Zuweisungen im Aufgabenbereich 269 zur Sitzung des Haushaltsausschusses am 27.09.16, PE-Nr. 1-1.2-1.8-4. Die in der Protokollerklärung angesprochenen vermessungstechnischen Daten zu den bezirklichen Straßenflächen liegen weiterhin nicht vor.

Ein Weiterarbeiten mit den überholten, intransparenten, jahrelang aufgrund des personalintensiven Aufwandes sowohl von der Fachbehörde wie den Bezirken weder gepflegten noch angepassten, insofern inadäquaten und fehleranfälligen Schlüsseln für den HP 2019/20 kommt nicht in Betracht.



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Postfach 11 21 09, D - 20421 Hamburg

Bezirksamt Nord  
N / D4



*ab 14/09  
VI 2 n*

Amt Verkehr und Straßenwesen  
Leiter VI Infrastruktur  
zuständiges Referat: VI 2 Stadtstraßen

Alter Steinweg 4  
D - 20459 Hamburg  
Telefon: (040) 4 28 41 - 3600 (Durchwahl)  
Fax: (040) 4 27 9 - 41271

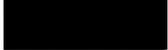


Az.: Schlüsselneubildung Bezirke

Hamburg, 13.09.2017

### Haushaltsplan 2019/2020: Neufassung des Schlüssels zur Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (PG 269.03)

Sehr geehrter 

wie Ihr Leiter des Fachamts MR,  Ihnen sicherlich mitgeteilt hat, verhandelt die BWVI in Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 die Neufassung des Schlüssels zur Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (PG 269.03). Leitgedanke dieser Neuaufstellung ist: so flexibel, so transparent, so nachvollzieh- und darstellbar und einfach in der Verwaltungspraxis wie möglich.

In der letzten Fachamtsleiterrunde am 10.08.17 hat das zuständige Referat, BWVI / VI 2, seine Überlegungen vorgestellt. Die Runde war sich grundsätzlich einig über die Eckpunkte dieses Neuansatzes:

- Aufstockung des Gesamtvolumens Zuweisungen bezirkliches Straßenwesen von 36.690 auf 40.000 T€ (vorbehaltlich Eckdaten- und Haushaltsbeschluss),
- kein Bezirk bekommt weniger Mittel als bislang,
- transparent und darstellbar,
- flexibler Mitteleinsatz mit je einer Rahmenezuweisung konsumtiv und investiv,
- Geltung zunächst für den HP-Entwurf 2019/2020.

Die vorgeschlagene neue Mittelzuteilung der bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen zeigt dann folgendes Gesamtbild (Aufteilung: 70 % konsumtiv – 30 % investiv):

Mitte:	15 % = 6.000 T€ (bisherig 2017/18: 15,0 % = 5.493 T€)
Altona:	15 % = 6.000 T€ (14,7 % = 5.394 T€)
Eimsbüttel:	12 % = 4.800 T€ (11,7 % = 4.300 T€)
Nord:	12 % = 4.800 T€ (12,5 % = 4.601 T€)
Wandsbek	22 % = 8.800 T€ (22,8 % = 8.382 T€)

Bergedorf 12 % = 4.800 T€ (12,1 % = 4.423 T€)

Harburg 12 % = 4.800 T€ (11,2 % = 4.097 T€).

Die jetzt vorgelegte Systematik mit einer glatten prozentualen Aufteilung zielt auf größtmögliche Klarheit und Nachvollziehbarkeit bei geringstmöglichem Verwaltungsaufwand. Die beigelegte Anlage verdeutlicht die alten und neuen Finanzströme für das bezirkliche Straßenwesen.

Bislang können wir von der Zustimmung aller Bezirke zu diesem Vorschlag ausgehen. Nur der Bezirk Hamburg-Nord besteht auf einem höheren finanziellen Anteil.

Auch wenn ich diesen Wunsch nachvollziehen kann, bitte ich Sie, dieses Ansinnen noch einmal zu überdenken. Denn in der Konsequenz bedeutete das eine vollständige Neudiskussion der Verteilung und der Kürzung von Mitteln bei anderen Bezirken zu Gunsten von Hamburg-Nord.

Wie bisher unterstützt die Fachbehörde zudem im Rahmen Ihrer Mittel die Bezirke unterjährig bei einzelnen bezirklichen Projekten oder auch bei vorzeitigem Verbrauch der bezirklichen Mittel.

Vor dem geschilderten Hintergrund hoffe ich darauf, dass Sie unsere Motivation für den vorgelegten neuen Verteilungsschlüssel nachvollziehen und teilen können und würde mich über eine Zustimmung Ihres Bezirks freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Anlage

Vfg.: 2. Ø V über VI und VI 2 nach Abgang z.K.  
3. VI 211 z.A.

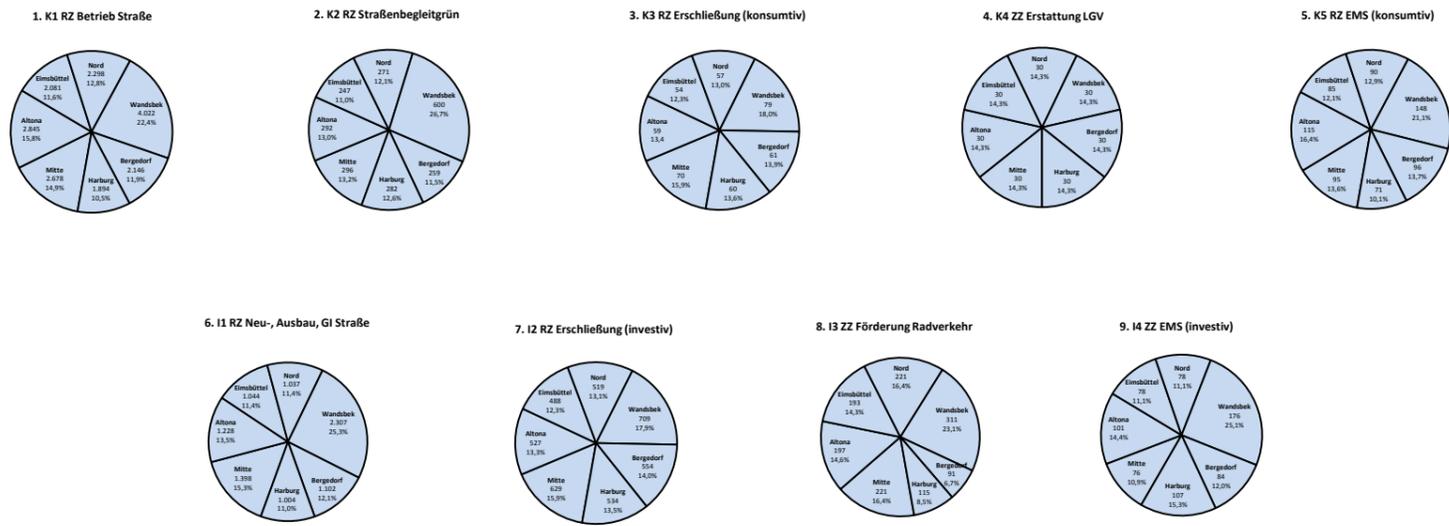
1419/19 SE 1419

V124  
1419

# Bezirkliches Straßenwesen PG 269.03

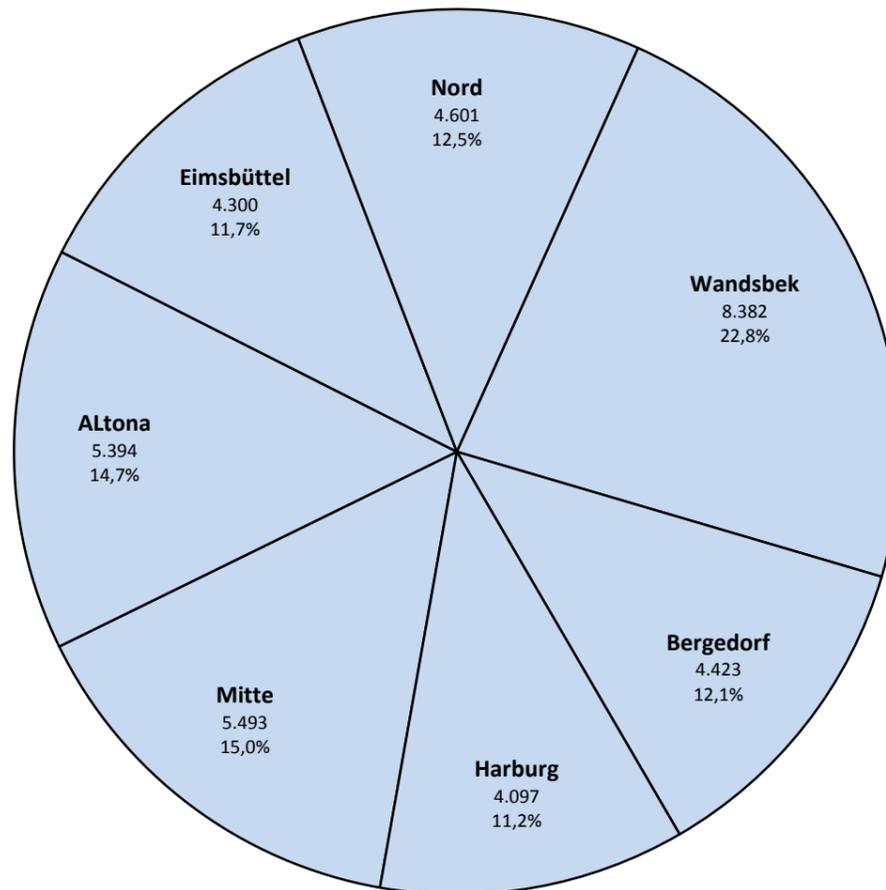
**(Ansätze Kosten und Auszahlungen jeweils in T€ und %-Anteilen – Kassenmittel/KM)**

## 1. HP 2017/18: Rahmen (RZ)- und Zweckzuweisungen (ZZ), KM



Anzahl Zuweisungen	RZ	ZZ
Konsumtiv (K1-5)	4	1
Investiv (I1-4)	2	2
<b>Summe</b>	<b>9</b>	

## 2. HP 2017/18: Summe aller Zuweisungen, KM

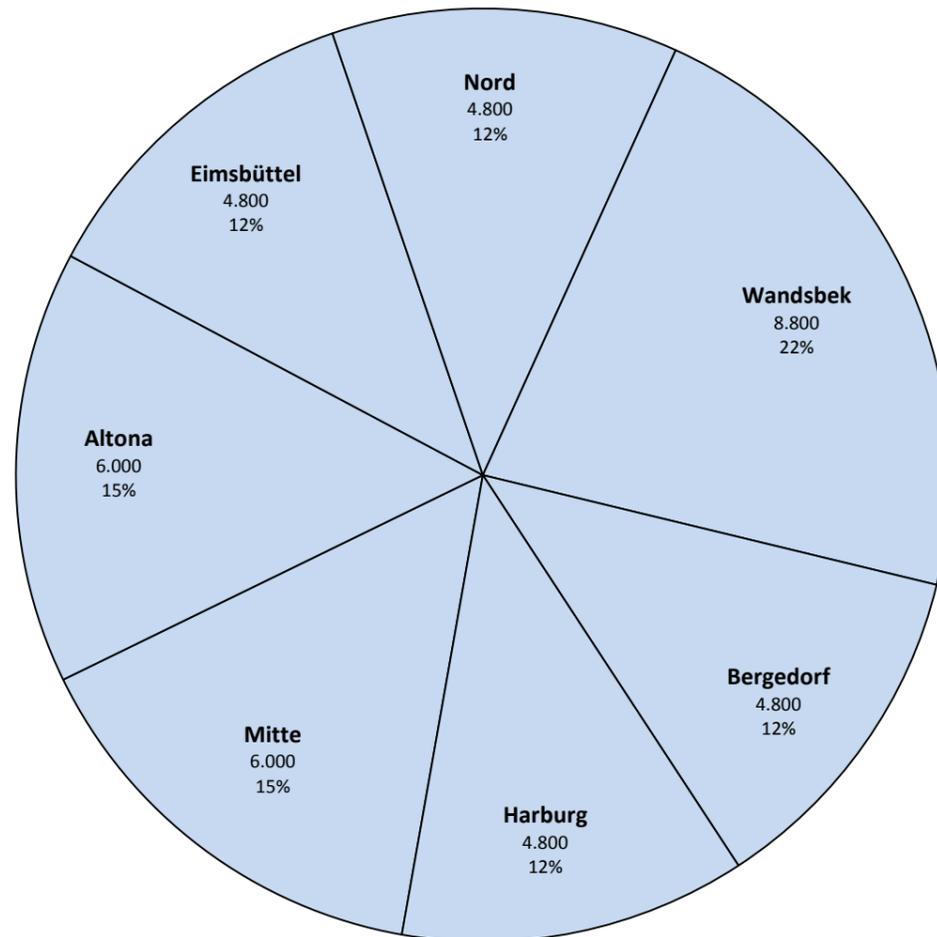


Aufteilung	in T€	in %
konsumtiv	21.561	59 %
investiv	15.129	41 %
<b>Summe</b>	<b>36.690</b>	<b>100 %</b>

## Bezirkliches Straßenwesen PG 269.03

(Ansätze Kosten und Auszahlungen jeweils in T€ und %-Anteilen – Kassenmittel/KM)

### 3. HP 2019/20, KM\*

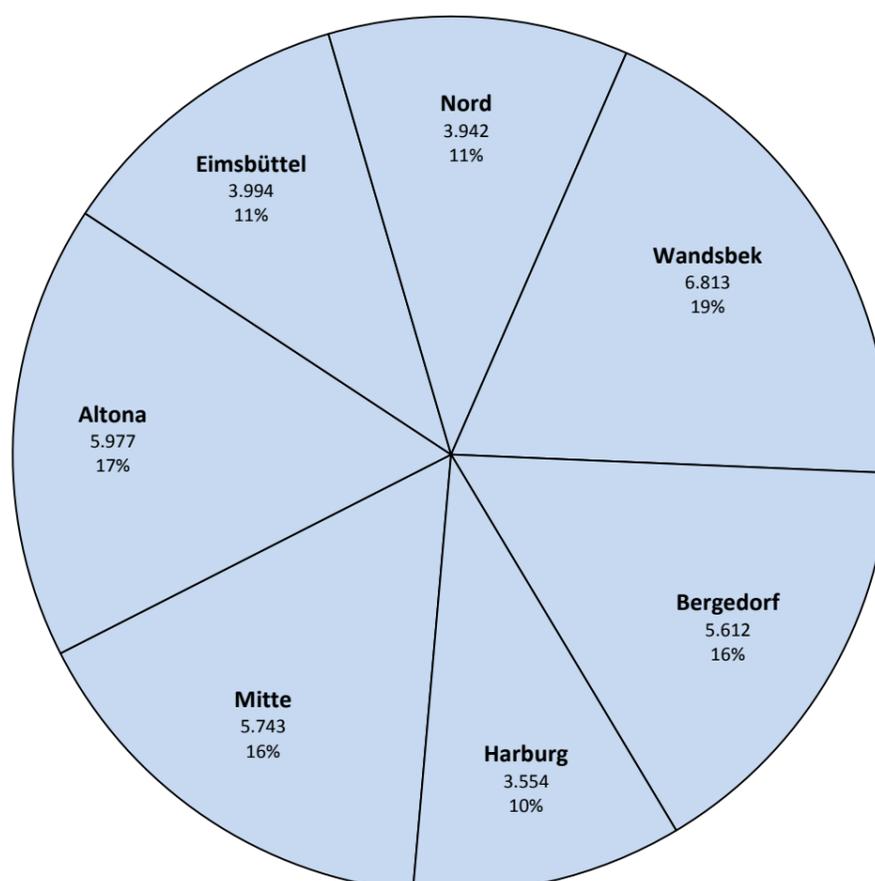


Anzahl Zuweisungen*	RZ	ZZ
investiv	1	0
konsumtiv	1	0
<b>Summe</b>	<b>2</b>	

Aufteilung	in T€	in %
konsumtiv	28.000	70 %
investiv	12.000	30 %
<b>Summe</b>	<b>40.000</b>	<b>100 %</b>

\*derzeitig vorgesehene Veranschlagung – vorbehaltlich Eckwerte und Haushaltsbeschluss 2019/2020

### 4. IST/Jahr: 2011-16 gemittelt\*\*



Jahresmittel 2011-16	in T€	in %
<b>Summe</b>	<b>35.635</b>	<b>100 %</b>

\*\*Angaben Bezirke gem. Drs. (SKA) 21/3289 u. 21/8244 (inkl. RISE- und andere Drittmittel)



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19,  
D – 21109 Hamburg

Amt für zentrale Aufgaben, Recht und  
Beteiligungen  
Haushalt

An die

Bezirksämter

- Hamburg-Mitte
- Altona
- Eimsbüttel
- Hamburg-Nord
- Wandsbek
- Bergedorf
- Harburg

Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Telefon +49 40 428 40 - 2271

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Zimmer E.07.436

E-Mail : [REDACTED]

Hamburg, den 24.10.2017

nachrichtlich:  
Finanzbehörde – 621

### **Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 – Fachliche Vorabstimmung**

hier: Terminankündigung und Verfahrensabstimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.09.2017 hat die Bezirksverwaltung der Finanzbehörde die fachliche Vorabstimmung zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019/2020 eingeleitet und um Terminierung der Gespräche zwischen Behörden und Bezirksämtern sowie um Vorabübersendung der Vorschläge zur Schlüsselung der Rahmen- und Zweckzuweisungen gebeten.

Das Gespräch zur fachlichen Vorabstimmung zwischen BUE und den Bezirksämtern sowie der Bezirksverwaltung soll voraussichtlich am 12.12.2017 im Konferenzzentrum des Dienstgebäudes Wilhelmsburg stattfinden. Eine Einladung wird Ihnen rechtzeitig übersandt. Es wird um Benennung der Teilnehmer/innen aus den Bezirksämtern bis zum 24.11.2017 gebeten.

Zur Vorbereitung der Fachlichen Vorabstimmung werden wir Ihnen bis Ende November Übersichten der auszubringenden konsumtiven und investiven Rahmen- und Zweckzuweisungen der Aufgabenbereiche „Umweltschutz“, „Naturschutz, Grünplanung und Energie“ und „Immissionsschutz und Betriebe“ des Einzelplans 6.2 mit den Schlüsselvorschlägen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der BUE zukommen lassen.

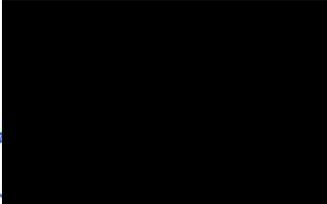
Der späte Termin im Dezember ist dem Sachverhalt geschuldet, dass erst dann verbindliche Eckdaten vorliegen sollen.

Es wird deshalb noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass Ansätze bzw. Mittelausstattungen für die Zuweisungen, insbesondere die Rahmenezuweisungen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich benannt werden können, da der Senatsbeschluss über die Eckdaten für den Haushalt 2019/2020 sowie die Finanzplanung bis 2023 noch nicht vorliegt und somit noch keine BUE-interne Abstimmung zur Umsetzung von Vorgaben möglich ist.

Im Rahmen der fachlichen Vorabstimmung soll mit den Bezirksämtern neben den Schlüsselungen der Zuweisungen auch über weitere Punkte wie Kennzahlen im Vorbericht der Bezirksämter gesprochen werden.

Die BUE bittet daher um Übersendung eines (vorläufigen) Planungsstands zu der auszubringenden Kennzahlenstruktur bis zum 17.11.2017.

Mit freundlichen Grüßen











AB 291 - Bezirkliche Zuweisungen - Schlüsselung 2019/2020

investiv	PSP-Element	Finanzposition	Fortgeschr. Plan 2017		Plan 2018		unverbindliche Eckwerte												Anmerkungen												
			EUR		%		Plan 2019		Plan 2019 NEU		Plan 2020		Plan 2020 NEU		Plan 2021		Plan 2021 NEU			Plan 2022		Plan 2022 NEU		Plan 2023		Plan 2023 NEU					
			EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%		
2-29114099-09001	RZ Kl.wasserw. Baumaßnahm. Fachämter	Ergebnis	500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		500.000		Bestit bestehen.
2-29114099-09001.1X	RZ Kl.wasserw. Baumaßn. Mitte	Ausz. Baumaßnahmen	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	71.000	14,20%	
2-29114099-09001.2X	RZ Kl.wasserw. Baumaßn. Altona	Ausz. Baumaßnahmen	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	22.000	4,40%	
2-29114099-09001.3X	RZ Kl.wasserw. Baumaßn. Eimsbüttel	Ausz. Baumaßnahmen	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	41.000	8,20%	
2-29114099-09001.4X	RZ Kl.wasserw. Baumaßn. Nord	Ausz. Baumaßnahmen	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	36.000	7,20%	
2-29114099-09001.5X	RZ Kl.wasserw. Baumaßn. Wandsbek	Ausz. Baumaßnahmen	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	83.000	16,60%	
2-29114099-09001.6X	RZ Kl.wasserw. Baumaßn. Bergedorf	Ausz. Baumaßnahmen	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	173.000	34,60%	
2-29114099-09001.7X	RZ Kl.wasserw. Baumaßn. Harburg	Ausz. Baumaßnahmen	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	74.000	14,80%	
2-29114099-09002	ZZ Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	Ergebnis	1.044.000		1.044.000		1.044.000		0		1.044.000		0		1.044.000		0		1.044.000		0		1.044.000		0		1.044.000		0		gestrichen. Vollständige Umschichtung an ZP Wasserw. Baumaßnahmen.
2-29114099-09002.1X	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Mitte	Ausz. Baumaßnahmen	242.000	23,18%	242.000	23,18%	242.000	23,18%	0		242.000	23,18%	0		242.000	23,18%	0		242.000	23,18%	0		242.000	23,18%	0		242.000	23,18%	0		
2-29114099-09002.2X	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Altona	Ausz. Baumaßnahmen	41.000	3,93%	41.000	3,93%	41.000	3,93%	0		41.000	3,93%	0		41.000	3,93%	0		41.000	3,93%	0		41.000	3,93%	0		41.000	3,93%	0		
2-29114099-09002.3X	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Eimsbü.	Ausz. Baumaßnahmen	76.000	7,28%	76.000	7,28%	76.000	7,28%	0		76.000	7,28%	0		76.000	7,28%	0		76.000	7,28%	0		76.000	7,28%	0		76.000	7,28%	0		
2-29114099-09002.4X	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Nord	Ausz. Baumaßnahmen	68.000	6,51%	68.000	6,51%	68.000	6,51%	0		68.000	6,51%	0		68.000	6,51%	0		68.000	6,51%	0		68.000	6,51%	0		68.000	6,51%	0		
2-29114099-09002.5X	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Wandsb.	Ausz. Baumaßnahmen	156.000	14,94%	156.000	14,94%	156.000	14,94%	0		156.000	14,94%	0		156.000	14,94%	0		156.000	14,94%	0		156.000	14,94%	0		156.000	14,94%	0		
2-29114099-09002.6X	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Berged.	Ausz. Baumaßnahmen	323.000	30,94%	323.000	30,94%	323.000	30,94%	0		323.000	30,94%	0		323.000	30,94%	0		323.000	30,94%	0		323.000	30,94%	0		323.000	30,94%	0		
2-29114099-09002.7X	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Harburg	Ausz. Baumaßnahmen	138.000	13,22%	138.000	13,22%	138.000	13,22%	0		138.000	13,22%	0		138.000	13,22%	0		138.000	13,22%	0		138.000	13,22%	0		138.000	13,22%	0		
2-29111001-00001	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	Ergebnis	457.000		450.000		142.000				120.000				120.000				120.000				120.000				120.000				
2-29115001-00004	ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	Ergebnis	1.457.000		1.450.000		1.400.000		2.344.000		1.500.000		2.444.000		1.500.000		2.444.000		1.500.000		2.444.000		1.500.000		2.444.000		1.500.000		2.444.000		Vollständige Mittel der ZZ Wasserw. Baumaßnahmen abzgl. Umsch. in den konsumtiven Bereich (100 Tsd. p. a.).



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**  
**Der Beauftragte für den Haushalt**

Behörde f. Wirtschaft, Verkehr u. Innovation, Postfach 112109, D - 20421 Hamburg

Bezirksamt Harburg  
Bezirksamtsleiter

Harburger Rathausplatz 1  
21073 Hamburg

Zentralverwaltung  
Finanzen und Controlling

Alter Steinweg 4  
D - 20459 Hamburg  
Telefon 040 - 42841 - 1760

Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Hamburg, den 4. Februar 2016

**Betr.: Fachliche Vorabstimmung zum Haushalt 2017/18; Ihr Schreiben vom 12.01.2016**

Sehr geehrter [REDACTED]

eine Möglichkeit für die Aufstockung der Haushaltsansätze für die Rahmenzuweisung Forst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der BWVI besteht für den Haushalt 2017/2018 nicht. Dabei ist insbesondere der zusätzliche finanzielle Aufwand der BWVI in 2017/2018 für die Forsteinrichtung als eine wesentliche Grundlage für das forstliche Handeln in den betreffenden Bezirken zu berücksichtigen. Über eine evtl. Aufstockung der entsprechenden Ansätze im Haushalt 2019/2020 ggf. mit einer Schwerpunktsetzung für die dringlichsten Maßnahmen wäre rechtzeitig zu verhandeln.

Bezüglich der Schlüsselung der Rahmenzuweisung Straße ist sich die BWVI des Problems veralteter Datengrundlagen bewusst. Deshalb wurde auch mit Drs. 20/10333 eine „Neuordnung der Mittelzuweisung nach vorhandener Fläche, sobald die hierfür erforderlichen vermessungstechnischen Daten ermittelt wurden“ angekündigt. Die dafür erforderlichen Flächendaten werden derzeit vom LGV ermittelt und sollen voraussichtlich im Mai 2016 zur Verfügung stehen. Aufgrund der noch ausstehenden Abstimmung mit dem Bezirksämtern und der noch nicht vorliegenden Flächenermittlung hat sich die BWVI entschlossen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2017/2018 letztmalig die Schlüssel aus den Vorjahren zu verwenden.

Darüber hinaus wurde nun seitens des zuständigen Fachamtes erkannt, dass bei der Rahmenzuweisung „Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen“ bei der Schlüsselung der Vorjahre die Gebietsreform Wilhelmsburg bisher nicht berücksichtigt war und dies nun korrigiert wurde.

Die Entflechtungsdrucksachen aus 2012 beinhalteten die Übertragung der Fach- und Ressourcenverantwortung für die Bezirksstraßen auf die Bezirke. Dazu gehört auch der Grunderwerb für die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen sowie die Ausübung von Vorkaufsrechten an Bezirksstraßen. Die durchschnittlich in den vergangenen Jahren vorgesehenen 400 Tsd. Euro für den Grunderwerb an Bezirksstraßen werden entsprechend der

Schlüssel auf die Bezirke verteilt. Die Erlöse aus Flächenverkäufen werden in den Einzelplänen der Bezirke erwirtschaftet. Damit führt jeder Verkaufserlös zu Mehreinzahlungen die für neue Grunderwerbsaufträge in voller Höhe den Bezirken zur Verfügung stehen. Dies setzt die Übertragung der entsprechenden Flächen von der BWVI auf die Bezirke voraus. Die BWVI strebt an, dies zum Ende des Jahres 2016 vollzogen zu haben. Flexibilität ist aus Sicht der BWVI in der gesamten Rahmenzuweisung gegeben. Die Bezirke müssen hier im Rahmen ihrer Fach- und Ressourcenverantwortung und unter Einbeziehung der entsprechenden Gremien entscheiden, für welche Zwecke sie die Zuweisungen einsetzen wollen. Ein zentrales Programm kommt hier nicht in Frage, da damit zum einen die Entflechtung nicht vollzogen würde und zum anderen auch die BWVI keine Verteilvorgabe anregen kann.

Hinsichtlich der zu veranschlagenden Annex-Ermächtigungen sowohl für den Forstbereich als auch Straßen bitten wir um eine Konkretisierung, insbesondere unter Berücksichtigung der anzusetzenden Aktivierungszeitpunkte und Nutzungsdauern. Nur durch Kenntnis dieser Daten ist die BWVI in der Lage für die Investitionsansätze 2017ff. die AfA-Beträge zu ermitteln. Für bereits im Bezirk vorhandene, aktivierte Anlagen müssen die Bezirke im Rahmen der Veranschlagung selbst Vorsorge treffen.

Mit freundlichen Grüßen



## Betriebsausgaben der Forstverwaltung

## Kassenmittel

Bezirksamt	Revier	Service- stelle, Ausbil- dung	Relativer Anteil	Sockel 50%	Reviergröße in ha	Relativer Anteil (50%)	Fläche 50%	Zuweisung pro Revier	Ausgleich für Reviere Bergedorf und Niendorfer Gehege	Gesamt- zuweisung	Gerundet
Altona	Klövensteen		12,5%	25.125 €	504	11,18%	22.462 €	47.587 €	- 10.000 €	<b>37.587 €</b>	38.000,00 €
Eimsbüttel	Niendorf		12,5%	25.125 €	142	3,15%	6.329 €	31.454 €	5.000 €	<b>36.454 €</b>	36.000,00 €
Wandsbek	Volkisdorf		12,5%	25.125 €	609	13,50%	27.142 €	52.267 €		<b>178.014 €</b>	178.000,00 €
	Wohldorf		12,5%	25.125 €	680	15,08%	30.306 €	55.431 €			
	Duvenstedt		12,5%	25.125 €	1.014	22,48%	45.192 €	70.317 €			
Bergedorf	Bergedorf		12,5%	25.125 €	274	6,08%	12.212 €	37.337 €	5.000 €	<b>42.337 €</b>	42.000,00 €
Harburg	Eißendorf	33.000 €	12,5%	25.125 €	520	11,53%	23.175 €	48.300 €		<b>140.609 €</b>	141.000,00 €
	Hausbruch		12,5%	25.125 €	767	17,01%	34.183 €	59.308 €			
<b>Summe</b>			100,00%	201.000 €	4.510	100,00%	201.000 €	402.000 €		<b>435.000 €</b>	435.000,00 €

## Verpflichtungsermächtigung

Bezirksamt	Revier	Service- stelle, Ausbil- dung	Relativer Anteil	Sockel 50%	Reviergröße in ha	Relativer Anteil (50%)	Fläche 50%	Zuweisung pro Revier		Gesamt- zuweisung (VE)	Gerundet
Altona	Klövensteen		12,5%	7.000 €	504	11,18%	6.370 €	13.370 €		<b>13.370 €</b>	13.000,00 €
Eimsbüttel	Niendorf		12,5%	7.000 €	142	3,15%	1.795 €	8.795 €		<b>8.795 €</b>	9.000,00 €
Wandsbek	Volkisdorf		12,5%	7.000 €	609	13,50%	7.697 €	14.697 €		<b>50.106 €</b>	50.000,00 €
	Wohldorf		12,5%	7.000 €	680	15,08%	8.594 €	15.594 €			
	Duvenstedt		12,5%	7.000 €	1.014	22,48%	12.815 €	19.815 €			
Bergedorf	Bergedorf		12,5%	7.000 €	274	6,08%	3.463 €	10.463 €		<b>10.463 €</b>	11.000,00 €
Harburg	Eißendorf		12,5%	7.000 €	520	11,53%	6.572 €	13.572 €		<b>30.266 €</b>	30.000,00 €
	Hausbruch		12,5%	7.000 €	767	17,01%	9.694 €	16.694 €			
<b>Summe</b>			100,00%	56.000 €	4.510	100,00%	57.000 €	113.000 €		<b>113.000 €</b>	113.000,00 €

## Investitionen der Forstverwaltung

## Kassenmittel

Bezirksamt	Revier	Relativer Anteil	Gesamtzuweisung	Gerundet
<b>Altona</b>	Klövensteen	12,50%	18.625 €	18.000 €
<b>Eimsbüttel</b>	Niendorf	12,50%	18.625 €	19.000 €
<b>Wandsbek</b>	Volksdorf	12,50%	18.625 €	56.000 €
	Wohldorf	12,50%	18.625 €	
	Duvenstedt	12,50%	18.625 €	
<b>Bergedorf</b>	Bergedorf	12,50%	18.625 €	19.000 €
<b>Harburg</b>	Eißendorf	12,50%	18.625 €	37.000 €
	Hausbruch	12,50%	18.625 €	
<b>Summe</b>		<b>100,00%</b>	<b>149.000 €</b>	<b>149.000 €</b>

## Verpflichtungsermächtigung

Bezirksamt	Revier	Relativer Anteil	Gesamtzuweisung	Gerundet
<b>Altona</b>	Klövensteen	12,50%	4.500 €	5.000 €
<b>Eimsbüttel</b>	Niendorf	12,50%	4.500 €	4.000 €
<b>Wandsbek</b>	Volksdorf	12,50%	4.500 €	13.000 €
	Wohldorf	12,50%	4.500 €	
	Duvenstedt	12,50%	4.500 €	
<b>Bergedorf</b>	Bergedorf	12,50%	4.500 €	5.000 €
<b>Harburg</b>	Eißendorf	12,50%	4.500 €	9.000 €
	Hausbruch	12,50%	4.500 €	
<b>Summe</b>		<b>100,00%</b>	<b>36.000 €</b>	<b>36.000 €</b>

OP-Nummer	OP-Bezeichnung	Plankostenart	Bezeichnung Kostenart	2019/2020	Schlüsselung*
1-289.13.01.109.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Hamburg-Mitte	97300113	übrige Rechtshilfe u.a.b.Leistg. (zw)	90.000,00 €	
1-289.13.01.109.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Hamburg-Mitte	97111001	Sonstige Aufwendungen - zahlungswirksam	13.000,00 €	
<b>1-289.13.01.109.001</b>	<b>RZ Stadtplanung Fachamt SL Hamburg-Mitte</b>		<b>Summe</b>	<b>103.000,00 €</b>	<b>15,85%</b>
1-289.13.01.209.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Altona	97300113	übrige Rechtshilfe u.a.b.Leistg. (zw)	80.000,00 €	
1-289.13.01.209.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Altona	97111001	Sonstige Aufwendungen - zahlungswirksam	7.000,00 €	
<b>1-289.13.01.209.001</b>	<b>RZ Stadtplanung Fachamt SL Altona</b>		<b>Summe</b>	<b>87.000,00 €</b>	<b>13,38%</b>
1-289.13.01.309.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Eimsbüttel	97300113	übrige Rechtshilfe u.a.b.Leistg. (zw)	80.000,00 €	12,31%
1-289.13.01.409.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Hamburg-Nord	97300113	übrige Rechtshilfe u.a.b.Leistg. (zw)	82.000,00 €	
1-289.13.01.409.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Hamburg-Nord	97111001	Sonstige Aufwendungen - zahlungswirksam	3.000,00 €	
<b>1-289.13.01.409.001</b>	<b>RZ Stadtplanung Fachamt SL Hamburg-Nord</b>			<b>85.000,00 €</b>	<b>13,08%</b>
1-289.13.01.509.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Wandsbek	97300113	übrige Rechtshilfe u.a.b.Leistg. (zw)	116.000,00 €	17,85%
1-289.13.01.609.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Bergedorf	97300113	übrige Rechtshilfe u.a.b.Leistg. (zw)	91.000,00 €	14,00%
1-289.13.01.709.001	RZ Stadtplanung Fachamt SL Harburg	97300113	übrige Rechtshilfe u.a.b.Leistg. (zw)	88.000,00 €	13,54%
			<b>Summe Rahmenzuweisungen</b>	<b>650.000,00 €</b>	<b>100,00%</b>

\*Der Rahmenzuweisungen liegt folgender Schlüssel zugrunde: 50 % Sockelbetrag gleichmäßig an alle Bezirke; 25 % nach Einwohnerzahl; 25% nach Flächengröße

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen teilt ergänzend Folgendes mit:

Kurze Zusammenfassung der Berechnungsgrundlagen und Schlüssel:

- 50 % Sockelbetrag gleichmäßig an alle Bezirke
- 25 % nach Einwohnerzahl
- 25 % nach Flächengröße

daraus folgen diese Schlüsselwerte:

<b>M</b>	<b>15,85%</b>
<b>A</b>	<b>13,38%</b>
<b>E</b>	<b>12,31%</b>
<b>N</b>	<b>13,08%</b>
<b>W</b>	<b>17,85%</b>
<b>B</b>	<b>14,00%</b>
<b>H</b>	<b>13,54%</b>



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Kultur und Medien

Behörde für Kultur und Medien, Postfach 30 30 81, 20310 Hamburg

An die  
Bezirksamtsleitungen und  
Bezirksversammlungen der Bezirke

nachrichtlich:

FB 642/1

Kulturamt  
Kulturprojekte

Hohe Bleichen 22  
20354 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 24 - 221

Az.: K23

17.11.17

### **Schlüsselentwicklung für die Rahmenezuweisungen für die Stadtteilkultur an die Bezirksämter für den Haushaltsplan-Entwurf 2019/20 - Anhörung gemäß § 37 BezVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die veranschlagte Rahmenezuweisung für die Stadtteilkultur hat es im Nachgang zu den im Rahmen der fachlichen Vorabstimmungen bereits Ende 2015 abgestimmten Verteilungsschlüssel Änderungen bezogen auf das zu erwartende Budget und den Schlüssel gegeben. In den darauf bezogenen Abstimmungsprozess und die abschließende einvernehmliche Einigung zu einem neuen Schlüssel waren alle Bezirksamtsleitungen eingebunden. Vor diesem Hintergrund bittet die Behörde für Kultur und Medien um Zustimmung der Bezirksversammlungen – respektive Hauptausschüsse – zu nachfolgend beschriebenem Schlüssel bis zum 30. November 2017.

Grundlage für die Aufteilung der Rahmenezuweisungen auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand (Ist-Stand 2016), welcher zu 100 Prozent als Sockel festgeschrieben wird. Die Behörde für Kultur und Medien verfolgt damit vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen das Ziel, durch Fortschreibung des bisherigen Niveaus der Rahmenezuweisung und unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung für die Bezirksämter mit jeweils unterschiedlich ausdifferenzierter stadtteilkultureller Praxis (Anzahl, Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Stadtteilkultureinrichtungen) - bei aller Flexibilität in der Feinspezifikation - Planungssicherheit zu gewährleisten.

Der in 2017 und 2018 vorgesehene Zuwachs (2017 und 2018 jeweils 400 Tsd. Euro) wurde einerseits jährlich gemäß dem prozentualen Anteil der Bezirke an der Gesamtbevölkerung Hamburgs als Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen und andererseits im Sinne eines Festbetragsanteils von jeweils 30 Tsd. Euro pro Bezirk ausgebracht, um für alle Bezirke gleichermaßen die Chance einzuräumen, neue Impulse zu setzen. Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenezuweisung jährlich um 1,5 % erhöht. Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dann dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Nach derzeitigem Stand stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Aufgabenbereich	251		
Produktgruppe	251-12 Bezirkliche Zuweisung KB		
Zweckbestimmung	<b>Förderung soziokultureller Stadtteilzentren, Stadtteilkulturprojekte und Geschichtswerkstätten</b>		
	<b>Haushaltsplan 2018</b>	<b>Haushaltsplan- Entwurf 2019</b>	<b>Haushaltsplan-Entwurf 2020</b>
	In Tsd. Euro		
Hamburg-Mitte	1.474	1.490	1.507
Altona	1.291	1.305	1.320
Eimsbüttel	700	714	728
Hamburg-Nord	1.374	1.390	1.407
Wandsbek	1.088	1.111	1.134
Bergedorf	416	423	429
Harburg	277	286	295
<b>Insgesamt</b>	<b>6.620</b>	<b>6.719</b>	<b>6.820</b>

Mit freundlichen Grüßen

gez. ██████████

Bezirk	Anteil an Gesamtbevölkerung in	RZ 2016 (IST)	prozen-		prozen-		Erhöhung in 2019 (2019) x Bev-% (Spalte C)	Erhöhung in 2020 (2020) x Bev-% (Spalte C)	
			prozentuale Verteilung	Erhöhung minus Quote x Bev-% (Spalte C)	Erhöhung minus Quote x Bev-% (Spalte C)				
HH-Mitte	16,16%	1.353.000 €	23,25%	0.709.000 €	30.709.000 €	413.709	0.709.000 €	30.709.000 €	413.709
Altona	14,56%	1.176.000 €	20,21%	7.668.000 €	27.668.000 €	233.668	27.668.000 €	233.668	
Eimsbüttel	14,12%	586.000 €	10,07%	6.813.000 €	26.813.000 €	123.130	6.813.000 €	123.130	
HH-Nord	16,48%	1.251.000 €	21,49%	1.313.000 €	31.313.000 €	1.313	1.313.000 €	1.313	
Wandsbek	23,13%	940.000 €	16,15%	3.943.000 €	43.943.000 €	3.943	3.943.000 €	3.943	
Bergedorf	6,82%	330.000 €	5,67%	2.950.000 €	12.950.000 €	2.950	2.950.000 €	2.950	
Harburg	8,74%	184.000 €	3,16%	6.598.000 €	16.598.000 €	16.598	6.598.000 €	16.598	
Gesamt	100,00%	5.820.000 €	100,00%	99.000 €	190.000 €	99.000	99.000 €	190.000 €	

2017 Erhöhung um 400.000 €

2018 Erhöhung um 400.000 €

2019 Erhöhung um 1,50% 99.300 €

2020 Erhöhung um 1,50% 100.789,50 €

\* Bevölkerungsdaten orientieren sich an den veröffentlichten Werten des Statistikamtes Nord mit dem Stichtag vom 31.12.2015



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

BGV / Amt für Zentrale Dienste, Haushalt und Betriebswirtschaft,  
Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Bezirksamtsleitungen der Bezirke  
Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel,  
Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf,  
Harburg

nachrichtlich:

- Bezirksversammlungen
- Finanzbehörde 621- [REDACTED] -
- BGV/Gremien G01/Gremien V01

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Amt für Zentrale Dienste  
- Ressourcensteuerung - Z2211

[REDACTED]  
Billstraße 80  
D - 20539 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 37 - 2323 Zentrale - 0  
Telefax 040 -428 27 2600

Zimmer 2.46

E-Mail [REDACTED]

Az: 121-10.4/ 2019/ 2020

Hamburg, d. 23.10.2017

Schlüsselentwicklung für Rahmenzuweisungen an die Bezirksämter  
Haushaltsplanentwurf 2019/2020

hier: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

- Schreiben der Finanzbehörde vom 22.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden werden die Vorschläge der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Schlüsselentwicklung für die Rahmenzuweisungen gem. Schreiben der Finanzbehörde vom 22.09.2017 mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Es handelt sich hierbei zunächst um die Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Verteilungsschlüssel für die Rahmenzuweisungen der Produktgruppe 257.03 „Bezirkliche Zuweisungen“; hier im Einzelnen um die Rahmenzuweisungen „Gesundheitsschutz“ und „Seniorenarbeit“.

Aus Sicht der BGV bestehen keine fachlichen Notwendigkeiten, die für die Schlüsselung 2017/2018 zugrunde gelegten Indikatoren und Sockelbeträge zu verändern. Von daher soll diese Schlüsselung auch für die anstehende Veranschlagungsperiode verwendet werden (s. Anlage Verteilungsschlüssel für 2017/2018).

Aller Voraussicht nach ist für den Veranschlagungszeitraum 2019/2020 von einer Überrollung der Ansätze 2017/2018 auszugehen. Als Berechnungsgrundlage für die dann vorzunehmende Schlüsselung sollen wieder die neuesten verfügbaren Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zugrunde gelegt (Stand 31.12.2016) für die Daten der Grundsicherungsempfängerinnen und Empfänger der Altersgruppe der 60-Jährigen als Datenbasis das Datawarehouse (Stand Dezember 2017) genutzt werden.

Zur Vorbereitung der fachlichen Vorabstimmung (der Termin, auf dem dann auch über die Kennzahlenwerte gesprochen werden soll, wird noch gesondert bekannt gegeben) werden die jeweils federführenden Bezirksamter (Altona bzw. Nord) gebeten, bis zum **03.11.2017** bereits eine Einschätzung zu den Schlüsselungsvorschlägen und aus bezirklicher Sicht ggf. notwendiger Änderungsbedarfe gegenüber der BGV abzugeben (dies betrifft ggf. auch die Aufteilung der Zweckzuweisungen). Dies sollte dann die Grundlage für die späteren Verhandlungen bilden.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Stellungnahme der Bezirksversammlungen gem. § 37 Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes einzuholen und gemeinsam mit der Stellungnahme des Bezirksamtes über das jeweils für die Rahmenezuweisung federführende Bezirksamt an die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular box used to redact the signature of the sender.

**GESAMTÜBERSICHT für 2017/2018**

Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den Bezirken (ehemals Titel 5200.518.81)

## Berechnung nach neuem Schlüssel

Bezirke	Sockelbeträge <sup>1)</sup>	sonstige Sockelbeträge <sup>2)</sup>	Aufwandsentsch. Seniorenbeiräte	Indikator I (Anteil GruSi- Empfänger)	Anteil je Bezirk	Indikator II (Anteil 1-Pers.- Haushalte)	Anteil je Bezirk	Gesamtsumme	Gesamtsumme (gerundet)
	EUR			Prozent	EUR	Prozent	EUR		
Hamburg-Mitte	6.000	100.000	4.000	23,32%	299.558	14,30%	183.630	593.188	593.000
Altona	7.000	3.000	4.000	13,20%	169.514	14,13%	181.520	365.033	365.000
Eimsbüttel	4.000		4.000	11,96%	153.568	15,56%	199.829	361.397	361.000
Hamburg-Nord	6.000	1.000	4.000	14,89%	191.254	18,31%	235.253	437.507	438.000
Wandsbek	7.000		4.000	21,83%	280.393	24,48%	314.424	605.817	606.000
Bergedorf	4.000		4.000	6,05%	77.700	5,47%	70.324	156.024	156.000
Harburg	6.000		4.000	8,76%	112.514	7,75%	99.520	222.034	222.000
<b>Gesamt</b>	<b>40.000</b>	<b>104.000</b>	<b>28.000</b>	<b>100%</b>	<b>1.284.500</b>	<b>100%</b>	<b>1.284.500</b>	<b>2.741.000</b>	<b>2.741.000</b>

Ansatz pro Jahr	2.741.000 €
Sockelbetrag:	-40.000 €
Sonstige Sockelbeträge:	-104.000 €
Aufwandsentsch. Seniorenbeir.	-28.000 €
Zwischensumme:	2.569.000 €
<b>50%</b>	<b>1.284.500 €</b>

<sup>1)</sup> Sockel beinhaltet Mittel für die Gesundheits- und Pflegekonferenzen sowie die bezirklichen Seniorenbeiräte

<sup>2)</sup> sonstige Sockelbeträge beinhalten Mittel für zentrale Angebote/ besondere Sachverhalte (Silbersackstr., Gehörlosen-AK, Schwerh.-AK)

## GESAMTÜBERSICHT für 2017/2018

Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz (ehemals Titel 5100.534.81)

Bezirke	Sockelbetrag	Indikator I (Bevölkerung)	Anteil je Bezirk	Indikator II (Sozialhilfe- empfänger)	Anteil je Bezirk	Gesamtsumme	Gesamtsumme (gerundet)
	in EUR	Prozent	in EUR	Prozent	in EUR		
Hamburg-Mitte	25.000	16,23%	24.905	27,26%	41.846	91.752	92.000
Altona	0	14,53%	22.307	13,46%	20.663	42.970	43.000
Eimsbüttel <sup>1)</sup>	-4.000	14,14%	21.702	8,72%	13.387	31.089	31.000
Hamburg-Nord	0	16,33%	25.060	11,54%	17.715	42.775	43.000
Wandsbek	0	23,26%	35.709	21,13%	32.431	68.139	68.000
Bergedorf	0	6,84%	10.492	7,08%	10.863	21.355	21.000
Harburg	0	8,68%	13.324	10,81%	16.596	29.920	30.000
<b>Gesamt</b>	<b>21.000</b>	<b>100,00%</b>	<b>153.500</b>	<b>100,00%</b>	<b>153.500</b>	<b>328.000</b>	<b>328.000</b>

<sup>1)</sup> abzüglich 4.000 € für Familienhebammen (wurden ab HHJ 2007 in die ZZ "Familienhebammen-Projekte" verlagert)

### Berechnung des zu schlüsselnden Betrages

Ansatz pro Jahr	328.000 €
Sockelbetrag	<u>-21.000 €</u>
Zwischensumme:	<u>307.000 €</u>
<b>50%</b>	<b><u>153.500 €</u></b>

## Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger

Bezirke	alt: Stand Januar 2014 (31.12.2012)						neu: Stand Januar 2016 (31.12.2014)					
	Bevölkerung insgesamt (Meldereg. 31.12.2012)	Anteil an der Bevölkerung insgesamt	Sozialhilfe <sup>1)</sup> (Hilfen zum Lebensunterhalt gem. 3. Kap. SGB XII)	Leistungs-empfänger gem. SGB II	Summe	Anteil SGB II und SGB XII-Empfänger	Bevölkerung insgesamt (Meldereg. 31.12.2014) <sup>5)</sup>	Anteil an der Bevölkerung insgesamt	Sozialhilfe <sup>1) 2)</sup> (Hilfen zum Lebensunterhalt gem. 3. Kap. SGB XII)	Leistungs-empfänger gem. SGB II <sup>2)</sup>	Summe	Anteil SGB II und SGB XII-Empfänger
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl		%
Bezirk Hamburg-Mitte	287.806	16,21%	1.602	50.262	51.864	27,44%	292.659	16,23%	1.624	49.726	51.350	27,26%
Bezirk Altona	257.412	14,50%	1.417	23.454	24.871	13,16%	262.129	14,53%	1.391	23.965	25.356	13,46%
Bezirk Eimsbüttel	249.437	14,05%	830	15.861	16.691	8,83%	255.018	14,14%	796	15.632	16.428	8,72%
Bezirk Hamburg-Nord	288.522	16,25%	1.759	20.662	22.421	11,86%	294.479	16,33%	1.654	20.084	21.738	11,54%
Bezirk Wandsbek	415.966	23,43%	2.287	37.651	39.938	21,13%	419.610	23,26%	2.339	37.457	39.796	21,13%
Bezirk Bergedorf	121.885	6,86%	671	12.477	13.148	6,96%	123.288	6,84%	683	12.647	13.330	7,08%
Bezirk Harburg	154.631	8,71%	823	19.261	20.084	10,63%	156.569	8,68%	782	19.583	20.365	10,81%
HAMBURG INSGESAMT	1.775.659	100,00%	9.389	179.630	189.019	100,00%	1.803.752	100,00%	9.266	179.095	188.361	100,00%

hier bereits aktuelle, statistische Daten eingepflegt

<sup>1)</sup> Nach Einführung des SGB II zum 01.01.2005 erhalten Personen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind Leistungen nach dem SGB II und sind somit nicht Bestandteil der Sozialhilfestatistik.

Erfasst sind demnach nur nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können (3. Kap. SGB XII).

<sup>2)</sup> Bei den zur Erstellung dieser Statistik herangezogenen statistischen Daten des Statistikamtes-Nord (Dezember 2014) wurde für einige Personen keine Zuordnung zu einem Stadtteil vorgenommen. Diese Personenzahl (396 Personen 3. Kap. SGB XII; 589 Personen SGB II) wurde daher gleichmäßig auf alle 7 Bezirke verteilt.

<sup>5)</sup> Auswertung Melderegister, Stand 31.12.2014

## Sozialhilfeempfänger und Einpersonenhaushalte (60 Jahre und älter)

Bezirke	alt: Stand Januar 2014 (31.12.2013)				neu: Stand Januar 2016 (31.12.2015)			
	Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter <sup>3)</sup>	Anteil Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter <sup>3)</sup>	Einpersonenhaushalte	Anteil Einpersonenhaushalte	Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter <sup>3) 4)</sup>	Anteil Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter <sup>3) 4)</sup>	Einpersonenhaushalte	Anteil Einpersonenhaushalte
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bezirk Hamburg-Mitte	5.610	22,35%	23.289	14,43%	6.049	23,32%	23.498	14,30%
Bezirk Altona	3.424	13,64%	22.725	14,08%	3.423	13,20%	23.228	14,13%
Bezirk Eimsbüttel	3.027	12,06%	24.826	15,38%	3.101	11,96%	25.571	15,56%
Bezirk Hamburg-Nord	3.943	15,71%	30.005	18,58%	3.862	14,89%	30.104	18,31%
Bezirk Wandsbek	5.457	21,74%	39.607	24,53%	5.662	21,83%	40.235	24,48%
Bezirk Bergedorf	1.499	5,97%	8.564	5,30%	1.569	6,05%	8.999	5,47%
Bezirk Harburg	2.142	8,53%	12.432	7,70%	2.272	8,76%	12.735	7,75%
HAMBURG INSGESAMT	25.102	100,00%	161.448	100,00%	25.938	100,00%	164.370	100,00%

<sup>3)</sup> außerhalb von Einrichtungen

<sup>4)</sup> Auswertung aus dem Datawarehouse, Stand 31.12.2015



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie FS 2  
Abteilung Gestaltung der Jugendhilfe  
Ressourcensteuerung, Finanzcontrolling, Entgelte  
- FS 2213 / FS 2217

Bezirksämter  
- Leitungen der Haushaltsabteilungen (RSL)  
- Dezernentinnen und Dezernenten  
Soziales, Jugend und Gesundheit (D 3)

Finanzbehörde  
- Amt 621 für Bezirksverwaltung  
z.Hd. [REDACTED] [REDACTED]

Per E-mail

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Sitz Hamburger Str. 37, 22087 Hamburg  
Telefon 0 40 / 428 63-2473 / - 2921

Kontakt [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Az.: 910.12-3-1-1,2019/2020 Aufstellung

Kontakt und Zuständigkeiten:

[REDACTED] 1-254.09.01.X05.001 RZ OKJA  
[REDACTED] 1-254.09.02.X05.001 RZ FAMFÖ  
[REDACTED] 1-254.09.03.X05.001 RZ SAE  
[REDACTED] 1-254.03.02.002 §§ 17,18 FamG-Verf., BU  
[REDACTED] 1-254.03.02.007 § 16 Erz.Ber., Internet, Ehe-, Partner.Ber.

[REDACTED] HzE  
[REDACTED] 1-254.04.03.020 Einzel- und Sondermaßnahmen stationär  
(Pflegeeltern)  
[REDACTED] 1-254.04.001 Sozialräumliche Hilfen (SHA)  
[REDACTED] 1-254.04.05 Jugenddelinquenz  
[REDACTED] 2-25409099-05001 RZ Invest.Ki-u. Jug.arb.  
[REDACTED] 2-25409099-05101 RZ Invest. Erz.i.d. Fam.  
[REDACTED] 2-252.01 Grunderwerb

Schlüsselungskonzepte RZ und fachliche Angelegenheiten:

FS 21 HzE, SHA, SAE [REDACTED]  
FS 31 Familienförderung [REDACTED]  
FS 32 Kinder- und Jugendarbeit [REDACTED]  
FS-JD Jugenddelinquenz und Straffälligenhilfe [REDACTED]

28.09.2017

### **Fachliche Vorabstimmung über Zuweisungen an die Bezirke sowie Fremdbewirtschaftungen durch die Bezirke zum Haushaltsplan-Entwurf 2019 / 2020 und der Investitionsplanung für Teile des Aufgabenbereiches 254.03, 254.04, 254.09 und 252.01 Jugend und Familie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2019/2020 ist eine Fachliche Vorabstimmung zwischen den Bezirksämtern und der Fachbehörde BASFI - Aufgabenbereich Jugend und Familie für die Zuweisungen und die Fremdbewirtschaftungen vorgesehen.

Zur Veranschlagung 2019/2020 sind uns zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zur Ansatzentwicklung möglich. Deshalb bitten wir lediglich um Mitteilung der geplanten Änderungen (z.B. aus Entkommunalisierung, Verschiebungen usw.) auf beigefügtem Formblatt unter Angabe der Plankostenarten und des Personalkostenanteils in Transferleistungen.

Sofern Änderungen an bestehenden Schlüsselmodellen gewünscht werden, bitten wir um einen zwischen den Bezirken abgestimmten Vorschlag.

Anmeldungen von Einzelmaßnahmen bei Investitionen können nur im Volumen der Finanzplänen berücksichtigt werden. Es wird daher um Angabe der jeweiligen Priorität der Einzelmaßnahmen gebeten. Die Einzelmaßnahmen sind gem. der VV zu § 18 LHO Nr. 3, lfd.-Nr. 3.1 bis 3.1.2 zu erläutern.

Die Einreichung der Unterlagen unter Beifügung der Stellungnahmen der Bezirksamtsleitung und der Bezirksversammlung wird bis zum

**10.01.2018**

erbeten.

Auf eine Veranstaltung zur fachlichen Vorabstimmung wird verzichtet. Bei dringlichem Bedarf kann kurzfristig ein Termin organisiert werden.

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten bei der Übersendung der Unterlagen.

Kontakt und Zuständigkeiten:

FS 2213	██████████	1-254.09.01.X05.001 RZ OKJA 1-254.09.02.X05.001 RZ FAMFÖ 1-254.09.03.X05.001 RZ SAE
FS 311	██████████	1-254.03.02.002 §§ 17,18 FamG-Verf., BU 1-254.03.02.007 § 16 Erz.Ber., Internet, Ehe- Partner.Ber.
FS 2217	██████████	HxE 1-254.04.03.020 Einzel- und Sondermaßnahmen stationär (Pflegeeltern) 1-254.04.001 Sozialräumliche Hilfen (SHA) 1-254.04.05 Jugenddelinquenz 2-25409099-05001 RZ Invest.Ki-u. Jug.arb. 2-25409099-05101 RZ Invest. Erz.i.d. Fam. 2-252.01 Grunderwerb

Weitere Beiträge zur Haushaltsaufstellung sind zurzeit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Anlagen

Formblatt Betriebsausgaben

Ansätze RZ Betriebsausgaben

BASFI FS 2213 AB 254.09.0X.X05.

**Veranschlagung 2019/ 2020**

Stand 26.09.2017

	Rahmenzuweisung 1-254.09.01.X05 Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
Bezirk	Ansatz 2019/ 2020
Mitte	5.802.000
Altona	3.880.000
Eimsbüttel	2.483.000
Nord	2.519.000
Wandsbek	4.758.000
Bergedorf	2.033.000
Harburg	2.390.000
Gesamt	23.865.000

	Rahmenzuweisung 1-254.09.02.X05 Betriebsausgaben für die Erziehung in der Familie
Bezirk	Ansatz 2019/ 2020
Mitte	843.000
Altona	613.000
Eimsbüttel	478.000
Nord	418.000
Wandsbek	1.027.000
Bergedorf	525.000
Harburg	530.000
Gesamt	4.434.000

	Rahmenzuweisung 1-254.09.03.X05 Sozialräumliche Angebote
Bezirk	Ansatz 2019/ 2020
Mitte	948.000
Altona	337.000
Eimsbüttel	498.000
Nord	526.000
Wandsbek	830.000
Bergedorf	313.000
Harburg	421.000
Gesamt	3.873.000